Sitzung vom 24. November 2026

BESCHLUSS NR. 582 / G3.03.40

Bachpflegekonzept
Überarbeitung Konzept und Pflegepläne
Kreditbewilligung

Ausgangslage

Das bestehende Pflegekonzept und die Pflegepläne für den Grünunterhalt entlang der Fliessgewässer der Stadt Uster stammen aus dem Jahr 2013. Seither haben sich die fachlichen Grundlagen und Anforderungen an eine naturnahe Gewässerpflege weiterentwickelt. Eine Überarbeitung ist daher notwendig, um den Gewässerunterhalt an die heutigen ökologischen Anforderungen anzupassen und eine langfristig fachgerechte Pflege sicherzustellen.

Das Biodiversitätskonzept (BIK) der Stadt Uster vom 29. April 2021 sieht die Aktualisierung des Pflegekonzepts und die Ergänzung fehlender Pflegepläne ausdrücklich vor. Ziel ist es, ökologische Aufwertungspotenziale zu erkennen und die Pflege gezielt auf die vorhandenen Lebensgemeinschaften und vorrangigen Zielarten abzustimmen.

Eine differenzierte, ökologisch ausgerichtete Gewässerpflege verbessert die Lebensraumqualität und fördert die biologische Vielfalt. Durch abschnittsweise und zeitlich gestaffelte Eingriffe bleiben Rückzugsräume für Tiere sowie vielfältige Vegetationsstrukturen erhalten. Standortgerechte Gehölzpflege und schonende Unterhaltsverfahren tragen dazu bei, die natürlichen Funktionen der Gewässer und ihrer Ufer langfristig zu sichern. Dabei sind auch die Anforderungen des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen. Das überarbeitete Pflegekonzept und die dazugehörigen Pflegepläne sollen die Ziele, Massnahmen, Ausführungszeitpunkte und Verfahren für die einzelnen Gewässerabschnitte festlegen und damit eine klare Grundlage für einen fachgerechten und effizienten Unterhalt schaffen.

Der Gewässerunterhalt wird derzeit durch die Grüngruppe der Leistungsgruppe Stadtgrün, externe Unternehmen und zu einem wesentlichen Teil durch Landwirte ausgeführt. Diese bewährte Zusammenarbeit, insbesondere mit den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern, soll auch künftig fortgeführt werden. Um eine einheitliche und fachgerechte Umsetzung der neuen Pflegevorgaben sicherzustellen, werden die ausführenden Bewirtschafter über das überarbeitete Pflegekonzept und die Pflegepläne informiert und entsprechend instruiert. Die bestehenden Pflegevereinbarungen sind bei Bedarf an die neuen Anforderungen anzupassen oder zu ergänzen.

Neben dem ökologischen Nutzen eröffnet die Überarbeitung auch finanzielle Möglichkeiten. Das kantonale Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer» (VZG) unterstützt besonders ökologische Unterhalts- und Pflegemassnahmen an öffentlichen Gewässern mit Beiträgen von in der Regel bis zu 90 Prozent der beitragsberechtigten Kosten. Voraussetzung ist ein zusätzlicher ökologischer Mehrwert gegenüber dem konventionellen Unterhalt sowie ein entsprechend ausgerichtetes Pflegekonzept oder ein Pflegeplan. Mit der Überarbeitung werden somit auch die fachlichen Voraussetzungen geschaffen, um künftig für geeignete Gewässerabschnitte kantonale Förderbeiträge beantragen zu können. Die Beitragszusicherung erfolgt im Einzelfall durch den Kanton.

Kosten

Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf 50 000 Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung		**Kosten** inkl. MWST
Überarbeitung Pflegekonzept und Pflegepläne	Fr.	38 000
Überarbeitung Pflegevereinbarungen	Fr.	10 000
Grundlagenarbeit und Abklärungen	Fr.	2 000
Total	**Fr.**	**50 000**

Finanzierung

Für die Massnahme A8 des Biodiversitätskonzepts sind in der Investitionsplanung 2026 einmalig 50 000 Franken für das «Bachpflegekonzept» budgetiert.

Für die Erarbeitung beziehungsweise Überarbeitung von Pflegeplänen können beim Förderprogramm VZG gegebenenfalls auch Beiträge im Massnahmenbereich «Fachplanungen» beantragt werden.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Bachpflegekonzept
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	31360030
Kreditbetrag einmalig[1]	Fr. 50 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend[2]	Fr. 0
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung[3]	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten[4]	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Arbeitsvergabe

Die Arbeitsvergaben liegen im Kompetenzbereich des zuständigen Abteilungsvorstehers Bau.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Auftrag «Überarbeitung Konzept und Pflegepläne» wird ein Kredit von 50 000 Franken bewilligt.

[1] Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST
[2] Dito
[3] Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz
[4] Inklusive Nachtragskredite

2. Die Aufträge werden durch den Abteilungsvorsteher Bau vergeben.

3. Mitteilung als Protokollauszug an
   - Abteilungsvorsteher Bau, Richard Sägesser
   - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
   - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
   - Abteilung Bau, LG Natur, Land- und Forstwirtschaft
   - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich